

II-49/4 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 24181

1983-02-03

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Leitner, Dr. Keimel
und Genossen
an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Ausbau der Zillertal-Bundesstraße B 169

Das Zillertal ist mit seinen mehr als 28.000 Einwohnern auf 1.098 km² Fläche eines der aktivsten Fremdenverkehrsgebiete Österreichs. In diesem Tal gibt es ca. 44.000 Fremdenbetten, im Jahr 1981/82 wurden 4,825.000 Nächtigungen gezählt.

Das Zillertal hat aber eine Bundesstraße, deren Ausbau stecken geblieben ist, obwohl bereits 1975 bei der Zählstelle Fügen ein durchschnittlicher Tagesverkehr mit 7608 Fahrzeugen festgestellt wurde. Im Sommerhalbjahr stieg die durchschnittliche Verkehrsbelastung auf über 10.000 Fahrzeuge an.

Der Neubau des ca. 3,5 km langen Straßenstückes Stumm-Helfenstein ist besonders vordringlich. Er konnte aber bisher nicht in Angriff genommen werden, obwohl die Trasse zum Großteil bereits im Zuge der Zillerregulierung vor mehr als zehn Jahren aufgeschüttet wurde und die Grundeinlösung weitgehend erfolgt ist.

Seit mehr als zwei Jahren liegt das fertige Projekt im Bundesministerium für Bauten und Technik zur endgültigen Genehmigung der Trasse. Das lange Hinauszögern der sogenannten § 4-Genehmigung durch das Ministerium bedeutet die Hinauszögerung des dringend notwendigen Straßenbaues.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Bauten und Technik nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Warum wurde die Genehmigung des vorliegenden Projekts bisher nicht erteilt?
- 2) Wann ist mit der Genehmigung der vorgesehenen Trasse Stumm-Helfenstein zu rechnen?
- 3) Bis wann kann mit der Ausschreibung und dem Baubeginn für dieses Straßenstück einschließlich der vorgesehenen Brücke über den Ziller gerechnet werden?
- 4) Welche Bauzeit ist für das 3,4 km lange Straßenstück vorgesehen?
- 5) Bis wann ist mit der Kreditzusage für den Ausbau des Straßenstückes Zell/Süd-Ramsau zu rechnen, damit die Bauausschreibung auch für dieses Teilstück erfolgen und der Ausbau beginnen kann?